



Reisebedingungen

Herzlich willkommen lieber Urlaubsgast!
Auch bei uns geht es nicht ganz ohne Kleingedrucktes.

1. Anmeldung, Reisebestätigung

1.1. Reisevertrag

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages nach Maßgabe der Ihnen bekannten Reisebeschreibung verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder über elektronische Medien (Internet, E-Mail etc.) vorgenommen werden.

Der Reisevertrag wird dann für den Reiseveranstalter verbindlich, wenn er Ihnen die Buchung und den Reisepreis schriftlich bestätigt (Reisebestätigung - Mietvertrag).

1.2. Haftung für Mitreisende

Die Reiseanmeldung erfolgt durch den Mieter auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Mieter ebenso wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.1. Anzahlung, Restzahlung

Die Anzahlung ist nach Unterzeichnung des Mietvertrags innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Die Restzahlung bis 21 Tage vor Anreise zu zahlen.

Bei kurzfristigen Buchungen ist der Reisepreis innerhalb von 8 Tagen in einer Summe zu entrichten.

2.2. Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Wenn der Reisepreis nicht bis zum Reiseantritt vollständig bezahlt ist, wird der Reisevertrag durch den Reiseveranstalter aufgelöst. In diesem Fall kann der Reiseveranstalter dann als Entschädigung Stornogebühren gem. Ziffer 5.2. dieser Bedingungen verlangen, falls nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt.

3. Leistung, Preise

3.1. Leistungsbeschreibung

Aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog und Internet können Sie entnehmen, welche Leistungen vertraglich vereinbart sind. Wir behalten uns vor, vor Vertragsabschluss einzelne Reiseleistungen zu ändern. Über diese Änderung wird der Urlaubsgast selbstverständlich vor der Buchung informiert.

4. Leistungsänderung

4.1. Änderung von Reiseleistungen

Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem Inhalt des abgeschlossenen Reisevertrages vor, soweit diese nach Vertragsabschluss notwendig werden, nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5. Rücktritt durch Urlaubsgast

5.1. Rücktritt vor Reisebeginn

Vor Reisebeginn können Sie jederzeit von dem abgeschlossenen Reisevertrag zurücktreten. Für die Höhe der pauschalen Rücktrittsgebühren ist der Zeitpunkt des Zuganges der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter maßgeblich. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

5.2. Stornogebühren

Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen nicht antreten oder abbrechen, die der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, so kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für seine Aufwendungen und den entgangenen Gewinn verlangen. Dabei sind ersparte Aufwendungen und die anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt bzw. Abbruch der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind. Der pauschale Anspruch auf Rücktrittsentschädigung beträgt in der Regel pro Aufenthalt bei Rücktritt:

bis 45 Tage vor Reisebeginn: 15%

vom 44. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 50%

ab dem 29. Tag vor Reisebeginn 90%

des vereinbarten Gesamtpreises.

Unabhängig von der Höhe des Reisepreises und dem Rücktrittstermin betragen die Stornogebühren mindestens 26,- Euro pro Aufenthalt.

6. Gewährleistung

6.1. Rechte aus dem Reisevertragsgesetz

Wenn der Reiseveranstalter die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbringt, so können Sie als Urlaubsgast die Rechte aus dem Reisevertragsgesetz geltend machen.

6.1.2. Kündigung des Reisevertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor muss jedoch dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt werden, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. In Ihrem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung sollte eine Kündigung zw eckmäßigerweise schriftlich erfolgen.

6.2. Mängelanzeige

Unterlässt es ein Urlaubsgast schuldhaft, einen Mangel unverzüglich anzuzeigen, so droht der Verlust sämtlicher Ansprüche.

7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

7.1. Anmeldefrist

Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche des Urlaubsgastes sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise direkt gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.

Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Urlaubsgast Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.

7.2. Verjährung

Ansprüche des Gastes nach den §§ 651 c

bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Schwebend zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründeten Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisende oder die Tourismusstelle die Fortsetzung der Verhandlungen schriftlich oder in Textform verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseveranstalter:

BORIWA - Die weiße Maus, Inhaber Carsten Vallant • Jakob van Dyken Weg 9 - 26757 Borkum
Steuernummer 58/231/02921